

35. Richtlinie des Senates der TU Wien für eine Übergangsbestimmung zur StEOP

Der Senat der Technischen Universität Wien hat in der Sitzung am 23. Jänner 2017 einstimmig eine Richtlinie des Senates der TU Wien für eine Übergangsbestimmung zur StEOP beschlossen:

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 ein Bachelorstudium an der TU Wien begonnen haben, können bis Ablauf des vierten Semesters ihres Studiums, jedenfalls aber bis zum 30. November 2018, zur Erfüllung der StEOP noch die in dem bis 30. September 2017 gültigen Studienplan geforderten Leistungen erbringen; sie können sich jedoch jederzeit durch schriftliche Meldung an das zuständige studienrechtliche Organ unwiderruflich den in den ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplänen zur Erfüllung der StEOP geforderten Bedingungen unterwerfen.

Der Vorsitzende des Senates:
Dr. E. Bertagnoli